

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Universität Salzburg

Studienjahr 2025/2026

02. September 2026

120. Stück

212. Geänderte Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende über die interdisziplinäre Studienergänzung Armut und soziale Ausgrenzung an der Universität Salzburg.

1. Allgemeines	1
2. Gegenstand der Studienergänzung	2
3. Aufbau und Gliederung der Studienergänzung	4
4. Modulübersicht und Modulbeschreibungen	4
5. Zertifizierung	6
6. Koordination und Auskünfte	7
7. Inkrafttreten	7

1. Allgemeines

- (1) Studienergänzungen sind thematisch gebündelte und aufeinander abgestimmte Lehrangebote, die ordentlichen Studierenden der Universität Salzburg neben bzw. innerhalb des Studiums eine zusätzliche Schwerpunktsetzung und den Erwerb fachübergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten ermöglichen.
- (2) Der Gesamtumfang für eine Studienergänzung beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Abgeschlossene Studienergänzungen werden mit einem Zertifikat der Universität Salzburg bestätigt.
- (5) Es handelt sich um ein freiwilliges Zusatzangebot der Universität Salzburg.

- (6) Die Regelungen zur Absolvierung von Studienleistungen im Rahmen dieses Zusatzangebots werden im Internet rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres veröffentlicht und hängen u.a. vom Typ der Lehrveranstaltung ab (Prüfungsimmanenz, Anwesenheitspflicht, Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmer*innenzahl, Zulassungsbedingungen zu Prüfungen). Es gelten gegebenenfalls die Bestimmungen jenes Curriculums, dem das Lehrangebot entstammt.

2. Gegenstand der Studienergänzung

(1) Gegenstand der Studienergänzung

Selbst die wirtschaftlich und politisch erfolgreichsten Gesellschaften des Westens scheitern daran, Armut nachhaltig zu beseitigen und soziale Ausgrenzung aufzuheben. Armut und soziale Ausgrenzung bleiben damit inhärenter Teil unserer Gesellschaften. Sie stellen auch deshalb gesellschaftliche Schlüsselfragen dar, weil sie in besonderer Weise die Frage nach dem guten Leben und einer gerechten menschlichen Gesellschaft aufwerfen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Armut und sozialer Ausgrenzung ist damit auch paradigmatisch für gesellschaftlich engagierte und verantwortliche Wissenschaft. Sie fordert ein hohes Maß an kritischer Forschung auch über Wissensproduktion, Macht von Diskursen und den Wert von Bildung – und ist damit Teil der Selbstreflexion einer Universität.

Das Zentrum für Ethik und Armutsforschung bündelt eigene und einschlägige Lehrveranstaltungen an der Universität Salzburg zur interdisziplinären Studienergänzung Armut und soziale Ausgrenzung. Mit dieser Studienergänzung wird Studierenden aller Studienrichtungen die Möglichkeit gegeben, einschlägige Fähigkeiten, aber auch Haltungen im Sinne eines humanitären Bildungsideals zu kultivieren.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Nach erfolgreichem Abschluss der Studienergänzung können die Studierenden:

- zentrale Armuts- und Exklusionsbegriffe definieren, voneinander abgrenzen und in aktuelle Diskurse einordnen;
- grundlegende theoretische Ansätze aus Philosophie/Ethik, Soziologie, Geographie und Rechtswissenschaft wiedergeben und deren Reichweite sowie Grenzen benennen;
- grundlegende Datenquellen (amtliche Statistik, Erhebungen, Karten/sozialräumliche Darstellungen) interpretieren und Aussagegrenzen reflektieren;
- historische Entwicklungen der Armutsregulierung oder Grundzüge des Sozialrechts skizzieren und deren Bedeutung für aktuelle Politikfelder erläutern;
- räumliche Muster sozialer Ungleichheit (z. B. Segregation, Stadt-Land-Gefälle) beschreiben und einfache Erklärungsmuster diskutieren;
- normative Fragestellungen (Gerechtigkeit, Würde, Rechte) erkennen und begründet in die Analyse von Armutsphänomenen einbeziehen;

- vertiefte normative und sozialphilosophische Theorien (z. B. Capabilities-Ansatz, Theorien distributiver Gerechtigkeit) auf Fragestellungen der Armuts- und Exklusionsforschung anwenden;
- aktuelle Diskurse, Politiken und Programme der Armutsbekämpfung in verschiedenen Feldern (u. a. Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit) analysieren und anhand nachvollziehbarer Kriterien bewerten;
- sozialräumliche Ungleichheiten mit Blick auf Wechselwirkungen zu Infrastruktur, Mobilität, Migration und Diversität reflektiert diskutieren;
- ethische und rechtliche Aspekte (Menschenrechte, Datenschutz, Forschungsethik) bei der Auseinandersetzung mit Armut und sozialer Ausgrenzung berücksichtigen.

(3) Bedarf und Relevanz der Studienergänzung für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Relevanz für die Wissenschaft

- Armut und soziale Ausgrenzung sind komplexe, interdisziplinäre Forschungsfelder an der Schnittstelle von Theorie, Empirie und Ethik. Die Studienergänzung stärkt die Verzahnung von Philosophie/Ethik, Soziologie, Geographie, Geschichte und Rechtswissenschaft.
- Sie fördert kritisch-reflexive Wissenschaft, indem sie die Entstehung von Wissen, die Interpretation von Daten und normative Begründungen zusammenführt und für transparente, evidenzbasierte Schlussfolgerungen sensibilisiert.

Relevanz für die Gesellschaft

- Persistente Armuts- und Exklusionsrisiken, soziale Polarisierung und neue Herausforderungen (u. a. Wohnkosten, Energiearmut, gesundheitliche Ungleichheit, migrations- und demografische Dynamiken) erfordern qualifiziertes, reflektiertes Wissen.
- Die Studienergänzung trägt zu einer informierten öffentlichen Debatte und zu menschenrechtsbasiertem, diversitätssensiblen Handeln in Institutionen und Zivilgesellschaft bei. Sie unterstützt übergreifende Zielsetzungen wie Armutsreduktion, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Relevanz für den Arbeitsmarkt

- Absolvent*innen bringen grundlegende themenspezifische Analysekompetenzen in Tätigkeitsfelder ein, in denen Armuts- und Exklusionsfragen relevant sind (z. B. NGOs, Sozial- und Bildungsbereich, öffentliche Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen, Medien, Wirtschaftsakteur*innen mit sozialer Verantwortung).
- Die vermittelten Kompetenzen und eine humanitäre Haltung (ethische Urteilsfähigkeit, adressatengerechte Kommunikation, Diversitäts- und Inklusionssensibilität) sind breit anschlussfähig und erhöhen die Beschäftigungsfähigkeit in interdisziplinären Kontexten.

3. Aufbau und Gliederung der Studienergänzung

Die Studienergänzung Armut und soziale Ausgrenzung gliedert sich in zwei Module: Das Basismodul und das Aufbaumodul im Ausmaß von je 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

	ECTS
Basismodul	12
Aufbaumodul	12
Summe Studienergänzung gesamt	24

4. Modulübersicht und Modulbeschreibungen

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen der Studienergänzung aufgelistet.

Studienergänzung Armut und soziale Ausgrenzung	ECTS
Basismodul	
Lehrveranstaltungen nach Wahl aus den folgenden Themenbereichen:	
Philosophische Grundlagen	3
Geographien der Armut und Ungleichheit	3
Soziologische Grundlagen	3
Sozialrechtliche Grundlagen / Geschichte der Armut	3
Zwischensumme Basismodul	12
Aufbaumodul	
Lehrveranstaltungen nach Wahl aus dem Themenbereich Normative Ethik, Sozialphilosophie und Philosophische Psychologie	6
Lehrveranstaltungen nach Wahl aus dem Lehrangebot des Aufbaumoduls, u.a. aus den Bereichen Geschichte, Sozialgeographie, Soziologie und Theologie	6
Zwischensumme Aufbaumodul	12
Summe Studienergänzung gesamt	
	24

Die in den Modulen angeführten Lehrveranstaltungen können für die Studienergänzung nur dann gewählt werden, wenn sie nicht bereits als Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltung in einem derzeit inskribierten ordentlichen Studium absolviert wurden oder für den Abschluss dieses Studiums erforderlich sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lehrveranstaltungen aus dem Querschnittsmodul zu sozial-ökologischen Krisen.

Die detaillierten Beschreibungen der einzelnen Module einschließlich der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten sind nachfolgend dargestellt:

Modulbezeichnung	Basismodul
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Nach erfolgreichem Abschluss des Basismoduls können die Studierenden: - zentrale Armuts- und Exklusionsbegriffe definieren, voneinander abgrenzen und in aktuelle Diskurse einordnen; - grundlegende theoretische Ansätze aus Philosophie/Ethik, Soziologie, Geographie und Rechtswissenschaft wiedergeben und deren Reichweite sowie Grenzen benennen; - grundlegende Datenquellen (amtliche Statistik, Erhebungen, Karten/sozialräumliche Darstellungen) interpretieren und Aussagegrenzen reflektieren; - historische Entwicklungen der Armutsregulierung oder Grundzüge des Sozialrechts skizzieren und deren Bedeutung für aktuelle Politikfelder erläutern; - räumliche Muster sozialer Ungleichheit (z. B. Segregation, Stadt-Land-Gefälle) beschreiben und einfache Erklärungsmuster diskutieren; - normative Fragestellungen (Gerechtigkeit, Würde, Rechte) erkennen und begründet in die Analyse von Armutsphänomenen einbeziehen;
Modulinhalt	Das Basismodul vermittelt theoretische Grundlagen der Armutsforschung und gibt Einblicke in die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Armut aus der Perspektive unterschiedlicher Disziplinen.
Lehrveranstaltungen	Für das Basismodul sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus den folgenden Themenbereichen zu absolvieren: - Philosophische Grundlagen (3 ECTS) - Geographien der Armut und Ungleichheit (3 ECTS) - Soziologische Grundlagen (3 ECTS) - Sozialrechtliche Grundlagen / Geschichte der Armut (3 ECTS) Eine vollständige Liste des aktuellen Lehrangebots der Studienergänzung ist in PLUOnline einsehbar über die Applikation Studium und Lehre > Studienergänzungen.
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Aufbaumodul
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-Anrechnungspunkte
Learning Outcomes	Nach erfolgreichem Abschluss des Aufbaumoduls können die Studierenden: - vertiefte normative und sozialphilosophische Theorien (z. B. Capabilities-Ansatz, Theorien distributiver Gerechtigkeit) auf Fragestellungen der Armuts- und Exklusionsforschung anwenden; - aktuelle Diskurse, Politiken und Programme der Armutsbekämpfung in verschiedenen Feldern (u. a. Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit) analysieren und anhand nachvollziehbarer Kriterien bewerten; - sozialräumliche Ungleichheiten mit Blick auf Wechselwirkungen zu Infrastruktur, Mobilität, Migration und Diversität reflektiert diskutieren; - ethische und rechtliche Aspekte (Menschenrechte, Datenschutz, Forschungsethik) bei der Auseinandersetzung mit Armut und sozialer Ausgrenzung berücksichtigen.
Modulinhalt	Das Aufbaumodul vertieft das im Basismodul erworbene Wissen im Hinblick auf ethische, sozialphilosophische und philosophisch-psychologische Fragen und gibt Einblicke in aktuelle Diskurse der Armutsforschung und Armutsbekämpfung in unterschiedlichen Disziplinen.
Lehrveranstaltungen	Für das Aufbaumodul sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren: - Lehrveranstaltungen nach Wahl aus dem Themenbereich Normative Ethik, Sozialphilosophie und Philosophische Psychologie (6 ECTS) - Lehrveranstaltungen nach Wahl aus dem Lehrangebot Aufbaumodul Armut und soziale Ausgrenzung (6 ECTS) Eine vollständige Liste des aktuellen Lehrangebots der Studienergänzung ist in PLUSonline einsehbar über die Applikation Studium und Lehre > Studienergänzungen.
Prüfungsart	Modulteilprüfung/Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

5. Zertifizierung

Nach positiver Absolvierung der angeführten Lehrveranstaltungen können folgende Zertifikate beantragt werden:

- **Wahlfachmodul Armut und soziale Ausgrenzung.** Dieses wird nach positiver Absolvierung des Basismoduls im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten ausgestellt.
- **Studienergänzung Armut und soziale Ausgrenzung.** Dieses wird nach positiver Absolvierung des Basis- und Aufbaumoduls im Gesamtausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten ausgestellt.

Der elektronisch ausgefüllte Prüfungspass sowie die Leistungsnachweise der Lehrveranstaltungen sind bei der zuständigen Person oder Einrichtung (siehe Punkt 6) vorzulegen, wo die ECTS-Leistung und die korrekte Zuordnung der absolvierten Lehrveranstaltungen überprüft werden. Die Zertifikate werden anschließend im Auftrag der Vizerektorin für Lehre und Studierende am ZFL (ZFL – Flexibles Lernen / Abteilung Lehrinfrastruktur und Studienangebote) der Universität Salzburg ausgestellt und in digitaler und amtssignierter Form an die Studierendenmailadresse übermittelt.

Sollte die Eintragung der Studienergänzung im Bachelor-, Master- oder Diplomprüfungszeugnis im Rahmen der freien Wahlfächer (Ausweisung der Wahlfächer als „Wahlfachmodul“, „Studienergänzung“ bzw. „Studienschwerpunkt“) angestrebt werden, so sind die Regelungen des jeweiligen Curriculums zu beachten und anzuwenden (und es empfiehlt sich, zunächst das Einvernehmen mit dem/der Vorsitzenden der fachlich zuständigen Curricular Kommission herzustellen). In einigen Studienrichtungen sind für die Absolvierung der Studienergänzung im Rahmen der freien Wahlfächer gegenüber dem gültigen Curriculum freiwillige Mehrleistungen der Studierenden erforderlich, die nicht im gesamten Umfang ins Abschlusszeugnis aufgenommen werden können. Lehrveranstaltungen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtfächer für den Abschluss eines Studiums erforderlich sind, können nicht im Rahmen der freien Wahlfächer als Studienergänzung angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die als freiwillige Mehrleistungen über das für den Abschluss erforderliche Maß hinaus absolviert wurden, können angerechnet werden.

6. Koordination und Auskünfte

Die Koordination der Studienergänzung liegt bei Dr. Helmut P. Gaisbauer (helmut.gaisbauer@plus.ac.at) am Zentrum für Ethik und Armutsforschung. Informationen finden sich auf der Website der Studienergänzung www.plus.ac.at/studienergaenzungen und können auch beim Zentrum für Ethik und Armutsforschung eingeholt werden. Eine vollständige Liste des aktuellen Lehrangebots der Studienergänzung ist in PLUSonline einsehbar über die Applikation Studium und Lehre > Studienergänzungen.

7. Inkrafttreten

Die geänderte Studienergänzung Armut und soziale Ausgrenzung tritt mit Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg in Kraft.

Mit dieser Verordnung wird folgende Verordnung außer Kraft gesetzt:

Mitteilungsblatt vom 1. August 2024, Nummer 150, Geänderte Verordnung des Vizerektors für Lehre und Studium über die interdisziplinäre Studienergänzung „Armut und soziale Ausgrenzung“ an der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS).

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Rektor der Universität Salzburg
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh
Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg